

Kreis Warburg

S. 24

1380.

Die Brüder, Rudolf und Hermann van Heerse, Knechte, bekunden, daß Äbtissin und Stift Heerse ihnen auf den in voriger Urkunde beschriebenen Kauf hin 80 Mark bezahlt, mit ihrem Einverständnis aber 40 Mark des Geldes zurückbehalten haben, um damit einen Zins von 4 Mark abzulösen, womit die beiden Aussteller und ihr Ohm Henrich von Asseln die ihnen bis dahin zustehenden Gülten des „Wikkboldes to Heerse“ bei dem Brakeler Bürger Johann von Solthusen belastet hatten; sie weisen letzteren an, die Ablösung zu gestatten (63).

1380.

„Hebelen hern Udo maget kauft für 18 Marck Wartb. von dem Stift Heerse zu ihrer Memori in Kirchenmaes 4 Sch. Roggen, 4 Sch. Gerste, 4 Sch. Haber“ (221).

Wortlaut der Urkunde in B. S. 202. Orig. im StA. Münster.

[75]

[76]